

# Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund  
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfish,  
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

22. Jahrgang

Montag, den 12. März 2012

Nr. 3 / 11. Woche



*Schöne  
Osterfeiertage*

wünscht Ihnen Ihr  
Bürgermeister Udo Schilling

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 22. April 2012

#### 1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Landrates im Wartburgkreis in der Gemeinde Moorgrund wird in der Zeit vom 2. April 2012 bis zum 6. April 2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	8:00 bis 11:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund im Zimmer des Hauptamtsleiters für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldgesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

#### 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 2. April 2012 bis zum 6. April 2012 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer des Hauptamtsleiters während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	8:00 bis 11:00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

#### 3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

#### 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

#### 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

##### 5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

##### 5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

#### 6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. April 2012, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund mündlich im Zimmer des Hauptamtsleiters oder schriftlich (auch per Fax an die Nummer 03695/857440) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21. April 2012, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

#### 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 22. April 2012 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 6. Mai 2012 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22. April 2012 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22. April 2012 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 4. Mai 2012 bis 18.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund mündlich im Zimmer des Hauptamtsleiters oder schriftlich (auch per Fax an die Nummer 03695/857440) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 5. Mai 2012, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

#### 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 22. April 2012 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 6. Mai 2012 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

### Die Jagdgenossenschaft Möhra gibt bekannt:

#### Jahreshauptversammlung

**Termin:** Donnerstag, 22. März 2012 um 19:00 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „Zum Goldenen Stern“,  
Martinstraße in Möhra

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Bericht der Jagdpächter
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorschläge für die Wahl des Vorstandes und Revision
7. Wahl des Vorstandes und Revision
8. Information zur Auszahlung des Reinerlöses
9. Anfragen

Alle Eigentümer bejagdbarer Flächen sind hierzu herzlich eingeladen.

**gez. Börner**  
**Jagdvorsteher**

### Die Jagdgenossenschaft Kupfersuhl gibt bekannt:

#### Jahreshauptversammlung

**Termin:** Freitag, 23. März 2012 um 19:30 Uhr  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus,  
An der Suhl 25 in Kupfersuhl

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Informationen durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Bestätigung der Kassenprüfung
4. Bericht und Informationen des Jagdpächters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorschläge und Aufstellung zur Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Kupfersuhl
7. Beschlussfassung und Bestätigung der Berichte sowie der Abstimmung der neugewählten Vorstandsmitglieder
8. Sonstiges

Alle Eigentümer bejagdbarer Flächen sind Mitglied der Jagdgenossenschaft und zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

**gez. Schulz**  
**Jagdvorsteher**

### Die Jagdgenossenschaft Etterwinden gibt bekannt:

#### Jahreshauptversammlung

**Termin:** Freitag, 30. März 2012 um 19:30 Uhr  
**Ort:** Gaststätte „Rennsteigblick“,  
Karl-Marx-Str. 11 in Etterwinden

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes zum abgelaufenen Jahr 2011  
Vorstellung von Vorhaben 2012
2. Kassenbericht
3. Ergebnis der Kassenprüfung
4. Diskussion zu Pkt. 1-3
5. Beschlussfassung
6. Schlusswort

Die Landeigentümer (Besitzer bejagdbarer Flächen) sind dazu herzlich eingeladen.

**gez. Meyfarth**  
**Jagdvorsteher**

### Die Jagdgenossenschaft Gumpelstadt gibt bekannt:

#### Jahreshauptversammlung

**Termin:** Freitag, 30. März 2012 um 19:00 Uhr  
**Ort:** Landgaststätte Moorgrund,  
Hinterm Dorf in Gumpelstadt

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes
7. Verwendung Reinerlös und Haushaltsplan für das Folgejahr
8. Diskussion zum Haushaltsplan und Verwendung Reinerlös
9. Beschluss zum Haushaltsplan und Reinerlös
10. Bericht der Jagdpächter
11. Wahl des neuen Jagdvorstehers / Jagdvorstandes
12. Konstituierung des neuen Vorstandes
13. Bekanntgabe der konstituierenden Sitzung
14. Schlusswort des neuen Jagdvorstehers
15. Gemütliches

Alle Eigentümer bejagdbarer Flächen, die sich in der Gemarkung Gumpelstadt befinden, sind hierzu herzlich eingeladen.

**gez. Deubel**  
**Jagdvorsteher**

## Informationen

### Gebietsreform – ein Thema?

**Ja und nein, ist da zu antworten. Das Fragezeichen in der Überschrift ist deshalb berechtigt. Die Gebietsreform ist allgemein und gerade jetzt wieder ständig ein Thema, für die Gemeinde Moorgrund ist sie aktuell keines.**

Die Gebietsreform ist deshalb im Umfeld ein Thema, weil in der Region Gemeinden die Freiwilligkeitsphase (und den damit verbundenen finanziellen Anreiz, den das Land bot) nutzten, um größere Gemeindestrukturen zu beschließen. Bad Liebenstein-Schweina-Steinbach wäre da in unmittelbarer Nachbarschaft zu nennen oder auch Barchfeld-Immelnborn.

Fast alle diese Zusammenschlüsse basieren auf der Tatsache, dass die Zahl der Einwohner nicht mehr ausreicht, um alleine die gesetzlichen Mindesteinwohnerzahlen zu erreichen und einen hauptamtlichen Bürgermeister stellen zu können. Ein zweiter Grund für Zusammenschlüsse sind die erheblichen finanziellen Schwierigkeiten, in denen manche Kommunen bereits jetzt stecken. Kurz gesagt, die Rahmenbedingungen passen vielerorts einfach nicht mehr, um weiterhin selbständig zu bleiben.

Auch der Gemeinderat unserer Moorgrund-Gemeinde beschäftigte sich in den letzten Jahren mehrmals mit diesem Thema. Angestoßen wurde dies vor vier, fünf Jahren zunächst eigentlich von Klaus Bohl, der nach seiner Wahl zum Bad Salzunger Bürgermeister auch um den Moorgrund warb und bis heute wirbt. Seitens Barchfeld und Bad Liebenstein-Schweina hingegen gab es bisher keine „Annäherungsversuche“, wohl aber Anfragen und Bestrebungen zum Zusammenbau von einigen Bürgern aus Ettenhausen und Ortsteilen der Gemeinde Marksuhl.

Das ist die Lage, in der sich die Gemeinde Moorgrund befindet. Bei allen bisherigen Diskussionen im Gemeinderat und den Ausschüssen wurde und wird die Auffassung vertreten, weiter in den jetzigen Gemeindegrenzen fortzubestehen. Gegenwärtig wird keinerlei Handlungsbedarf für einen Zusammenschluss gesehen, mit wem auch immer.

Unsere Gemeinde mit etwa 3.450 Einwohnern hat für die Aufgaben, die sie zurzeit lösen muss, eine passende, nicht zu kleine Gemeindegröße und eine effektive Verwaltungsstruktur. Das Standesamt und das Einwohnermeldeamt, beides Aufgabenfelder die bei höheren Einwohnerzahlen besser ausführbar sind,

sind ausgelagert. Alle anderen Funktionen und Aufgaben effizient zu lösen, dazu ist unsere Verwaltung in der Lage und gut aufgestellt, um dafür einmal ein Modewort zu gebrauchen. Eine Gebietsreform würde aus jetziger Sicht daher zu keinerlei nennenswerten Effekten führen, weshalb es keine Triebkräfte für eine solche in der Gemeinde Moorgrund gibt.

Im Gegenteil. Zu befürchten ist der mit einer Gebietsreform unweigerlich einhergehende Verlust der Selbstverwaltung und ein erheblich eingeschränktes Mitspracherecht für die Belange des Moorgrundes in einem nach einem Zusammenschluss größeren Gemeinderat. Die Erfahrung zeigt, dass nach dem Entstehen größerer Strukturen Problemlösungen zunächst auf die zentralen Orte verlagert werden und am Rande gelegene Ortsteile deshalb benachteiligt sind.

Eine Gebietsreform macht nur dann Sinn, wenn diese herausgefordert wird durch eventuelle neue Aufgabenstellungen, die in den derzeitigen Strukturen nicht lösbar wären. Das bedeutet aber auch, dass vor einer Gebietsreform beziehungsweise einem Zusammenschluss eine solche neue Entwicklungsstrategie für die anzustrebende größere Gemeinde erarbeitet worden sein muss. Eine Entwicklungsstrategie, die notwendigerweise klar die Entwicklungsperspektiven auch für das Umfeld und die Peripherie des zentralen Ortes aufzeigt, zu der alle Handlungsträger stehen und sich bekennen müssen.

Es bringt also nichts, eine Gebietsreform ausschließlich nach der Anzahl an „Köpfen“, an der Größe also auszurichten, ohne nach dem Inhalt zu fragen. Eine neue Struktur muss allen Beteiligten einen Sprung nach vorn bringen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten für diese Struktur insgesamt in sich bergen. Oft gehörte Argumente wie diese, dass ein größerer Ort automatisch mehr Gewicht im Umland hat, oder, desto größer der Ort, umso wirtschaftlicher kann er arbeiten, sind letztlich nur Worthülsen. Zusammenschlüsse können manches auch komplizierter machen, gerade wenn eine Struktur „von oben her“ verordnet wird, die letzten Endes mental überhaupt nicht passt.

Die Gemeinde Moorgrund sieht sich in der jetzigen Größe und Struktur gut in der Lage, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Sinne ihrer Bürger zu lösen. Sie ist sich aber auch im Klaren darüber, dass die Diskussion zum Thema Gebietsreform nicht geben abgeschlossen ist, sondern entsprechend der jeweilig entstandenen Situation stets aufs Neue geführt werden muss und wird.

### Breitbandversorgung in Witzelroda, Möhra und Gräfen-Nitzendorf fertiggestellt

Nach erfolgtem Abschluss des Breitbandausbaus mit schnellem Internetzugang in den Ortsteilen Witzelroda, Möhra und Gräfen-Nitzendorf durch die Deutsche Telekom steht allen Telekom-Kunden bzw. allen Kunden, die einen schnellen Internetzugang über die Deutsche Telekom beantragen oder zur Deutschen Telekom wechseln möchten, die nachfolgende Firma als Ansprechpartner zur Verfügung:

TELESYSTEMS THORWARTH GmbH  
 Industriegebiet Ost  
 An der Asbacher Straße 6  
 98574 Schmalkalden  
 Tel.: 03683/7906-0  
 Fax: 03683/7906-11  
[www.tele-thorwarth.de](http://www.tele-thorwarth.de)  
 E-Mail: [vertrieb@tele-thorwarth.de](mailto:vertrieb@tele-thorwarth.de)

Darüber hinaus führt die Gemeinde Moorgrund mit den beteiligten Firmen **zwei Informationsveranstaltungen** zu diesem Thema durch.

Diese finden am Montag, den 26.03.2012 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Witzelroda und am Dienstag, den 27.03.2012 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Möhra statt.

Hierzu sind alle Einwohner herzlich eingeladen.

### Nachtrag zum Wechsel des Einwohnermeldeamtes nach Bad Salzungen

Wie bereits in der letzten Ausgabe des „Gemeindeboten“ mitgeteilt, wurden die Aufgaben des Einwohnermeldeamtes ab dem 1. März der Stadtverwaltung Bad Salzungen übertragen. Wer sich an- oder ummelden will oder einen (vorläufigen) Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder ein Führungszeugnis

benötigt, muss sich nun in das Bürgerbüro der Stadt Bad Salzungen begeben (die Kontaktdaten des Bürgerbüros sind in dieser Ausgabe unter „Gemeindemitteilungen“ zu finden).

**Alle weiteren Aufgaben**, die bisher von den Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes ebenfalls erledigt wurden, **verbleiben auch weiterhin in der Gemeindeverwaltung in Gumpelstadt**. Hierzu gehören die Verwaltung der Friedhöfe, die Ausgabe von Fischereischeinen und die Beglaubigung von Zeugnissen. Auch die Anmeldung der Hunde und alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der bevorstehenden Wahl des Landrates werden in der Gemeindeverwaltung Moorgrund erledigt.

## Gemeindemitteilungen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

#### OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr  
 Freitag: 08:00 bis 11:00 Uhr

Telefon:	Zentrale	03695 8574- 0
	Ordnungsamt	8574-11
	Kasse	8574-12
	Kämmerei	8574-13
	Steuern/Kindergarten	8574-14
	Hauptamtsleiter	8574-15
	Hauptamt	8574-16
	Bauamt	8574-21
	Liegenschaften/Friedhofsverwaltung	8574-31

Fax: 03695 8574-40  
 E-Mail: [gemeinde@moorgrund.de](mailto:gemeinde@moorgrund.de)  
 Internet: [www.moorgrund.de](http://www.moorgrund.de)

### Für alle Angelegenheiten des Einwohnermeldeamtes ist das Bürgerbüro der Stadt Bad Salzungen zuständig.

Das Bürgerbüro ist wie folgt erreichbar:

Stadtverwaltung Bad Salzungen  
 Bürgerbüro  
 Ratsstraße 2  
 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 671-151 bis 154  
 Fax: 03695 671-550  
 E-Mail: [buergerbueero@badsalzungen.de](mailto:buergerbueero@badsalzungen.de)

Montag bis Donnerstag	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite - siehe Hinweisschild), sind 14-tägig in den ungeraden Wochen samstags, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet und zwar am:

**17. und 31. März 2012**

**Entsorgungstermine: März/April 2012**

<b>Ortsteil</b>	<b>Hausmüll</b>	<b>Altpapier</b>	<b>Gelbe Tonne</b>	<b>Baumschnitt</b>	<b>Schadstoffentsorgung</b>
Gumpelstadt	Do, 22.03. Do, 05.04.	21.03.	22.03.	- - -	12.04., 11:45 - 12:15 Uhr Stützpunkt Agrargenossenschaft
Gräfen-Nitzendorf	Do, 22.03. Do, 05.04.	21.03.	22.03.	28.03.	siehe Möhra!
Möhra	Do, 22.03. Do, 05.04.	21.03.	22.03.	28.03.	10.04., 16:00 - 16:30 Uhr Dorfplatz
Waldfisch	Do, 22.03. Do, 05.04.	21.03.	22.03.	28.03.	12.04., 11:00 - 11:30 Uhr Dorfplatz
Witzelroda	Do, 15.03. Do, 29.03.	21.03.	22.03.	27.03.	12.04., 14:30 - 15:00 Uhr Buswendeschleife
Etterwinden	Fr, 23.03. Fr, 07.04.	07.04.	07.04.	11.04.	- - -
Kupfersuhl	Fr, 23.03. Fr, 07.04.	07.04.	07.04.	10.04.	- - -

**Veranstaltungen****Veranstaltungen bis 30. Juni 2012**

<b>Termin</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Ort</b>	<b>Veranstalter</b>
14.03.2012	Meditation und Bewegung mit Übung des tibetischen Heilyoga-Kumnye	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
25.03.2012	Wanderung Stadtwald	13.00 Platz d. Friedens 13.15 Heckerstieg	Seniorenwandergruppe
26.03.2012	Informationsveranstaltung Breitbandversorgung	Witzelroda, Dorfgemeinschaftshaus, Beginn 19.00 Uhr	Gemeinde Moorgrund
27.03.2012	Informationsveranstaltung Breitbandversorgung	Möhra, Dorfgemeinschaftshaus, Beginn 19.00 Uhr	Gemeinde Moorgrund
31.03.2012	Oldierocknacht mit „The Micados“	Etterwinden, 20.00 Uhr, Saal	Kirmesgesellschaft
05.04.2012	Osterfeuer	Waldfisch Feuerwehrgerätehaus	Fw Waldfisch
05.04.2012	Osterfeuer	Etterwinden Eltebrücke	Fw Etterwinden
08.04.2012	Wanderung Altensteiner Park	13.30 Platz d. Friedens 13.45 Altenstein PP	Seniorenwandergruppe
14.04.2012	2. Tanz- und Musikfestival	Gumpelstadt, Kulturscheune	SV Gumpoldia
18.04.2012	Meditation und Bewegung mit Übungen des Sheng Zhen Qi Gong	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
21.04.2012	Fröbellauf 230	Bad Liebenstein	Pumpfälzweg e.V.
22.04.2012	Busfahrt (Heldburg - Kloster Veßra	nach Bekanntgabe	Seniorenwandergruppe
28.04. und	Deutscher Motocrosspokal	Gumpelstadt,	MC Moorgrund in ADAC
29.04.2012	Open und Hessen-Cup	Heiligenberg	
30.04.2012	Fackelumzug mit Lagerfeuer	Witzelroda, Dorfplatz/Hasenrasen	Feuerwehrverein Witzelroda
01.05.2012	Familientag	Witzelroda, Dorfplatz/Hasenrasen	Feuerwehrverein Witzelroda

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
04.05.2012	Lutherwanderung	Möhra	Pumpälzweg e.V.
05.05.2012	Wanderung im Hainich	10.30 Platz d. Friedens	Seniorenwandergruppe
06.05.2012	3. werraenergie Radjagd	Rennsteig	Pumpälzweg e.V.
09.05.2012	Vortrag: Die 6 Paramitas (Teil 1) mit Khenpo Ngedön (Gastlehrer)	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
13.05.2012	Wanderung Landgrafenschlucht	13.00 Platz d. Friedens	Seniorenwandergruppe
25.05.2012	Abendwanderung NABU	18.00 HdV	Seniorenwandergruppe
30.05.2012	Vortrag: Liebe und Mitgefühl mit Lama Lhündrub (Gastlehrer)	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
03.06.2012	9. Town & Country Marathon	Bad Salzungen	Pumpälzweg e.V.
10.06.2012	Floßfahrt auf der Werra	10.00 Platz d. Friedens	Seniorenwandergruppe
13.06.2012	Vortrag: Meditation mit Lama Wally (Gastlehrerin)	Möhra, ehemals Kosmos, Beginn 19.30 Uhr	Zentrum f. buddhistische Studien u. Meditation
24.06.2012	Grillfest	14.00 HdV	Seniorenwandergruppe
29.06. bis 01.07.2012	Sportfest Hecke	Sportplatz	1. Hecker SV

## Seniorenecke

### Termine für März/April

#### Mittwoch, 21.03.2012

Seniorengeburtstagfeier  
Ort: Schützenhaus Waldfisch  
Beginn: 15:00 Uhr

#### Donnerstag, 29.03.2012

Seniorenachmittag mit Pfarrer Endter  
Ort: DGH Witzelroda  
Beginn: 15:00 Uhr

#### Mittwoch, 04.04.2012

Info-Vortrag über „Testament und Vollmacht richtig gemacht“ - Referentin ist die Notarin Frau Metzner  
Ort: Landgaststätte Moorgrund, Hinterm Dorf in Gumpelstadt  
Beginn: 14:30 Uhr

#### Donnerstag, 05.04.2012

Seniorenachmittag mit Pfarrer Bregas  
Ort: Pfarrhaus Gumpelstadt  
Beginn: 14:30 Uhr

#### Mittwoch, 18.04.2012

Wanderung in den Frühling!  
Wir fahren mit dem Linienbus Bad Liebenstein - Eisenach nach Wilhelmstal und laufen zur Gaststätte „Seeblick“ am Altenberger See.

#### Busabfahrtszeiten:

13:39 Uhr Gumpelstadt  
13:43 Uhr Waldfisch  
13:46 Uhr Etterwinden  
Rückfahrt: 18:00 Uhr ab Wilhelmstal

Wir hoffen auf Ihr Interesse und bitten, dass bis zum 30.03.2012 die Anmeldung bei den Seniorenbeauftragten Frau Dulleck (03695 84369) oder Frau Wangemann (03695 84610) erfolgt.

### Nächster Redaktionsschluss:

Montag, den 2. April 2012

### Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, den 10. April 2012

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Altersjubilare

Zeitraum: 14. Februar bis 12. März 2012

#### OT Waldfisch

14.02. Großmann, Elisabeth zum 80. Geburtstag

#### OT Witzelroda

14.02. Trautvetter, Ewald zum 80. Geburtstag

21.02. Kirschner, Ferdinand zum 90. Geburtstag

08.03. Kirschner, Hans zum 75. Geburtstag

09.03. Schulz, Käthe zum 80. Geburtstag

#### OT Möhra

20.02. Mötzing, Karl-Heinz zum 65. Geburtstag

#### OT Gumpelstadt

22.02. Olschack, Klaus zum 70. Geburtstag

06.03. Reum, Horst zum 75. Geburtstag

07.03. Kotzan, Erika zum 65. Geburtstag

07.03. Wolfermann, Monika zum 65. Geburtstag

08.03. Nößler, Erna zum 91. Geburtstag

08.03. Reißig, Erwin zum 75. Geburtstag

12.03. Rüttinger, Peter zum 65. Geburtstag

#### OT Etterwinden

26.02. Patz, Thea zum 80. Geburtstag



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchgemeinde Witzelroda und Möhra

#### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten Witzelroda

11.03.12 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

25.03.12 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

06.04.12 um 14.00 Uhr Karfreitag in der Kirche

08.04.12 um 14.00 Uhr Ostersonntag in der Kirche

#### Gemeindenachmittage

immer am letzten Donnerstag des Monats um 15.00 Uhr im Gemeindehaus.

## Möhra

18.03.12 um 10.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus (Pfr. Fritsch)

01.04.12 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

09.04.12 um 10.00 Uhr Ostermontag in der Kirche

### Informationen zum Pfarrhaus in Möhra

#### Liebe Einwohner in Möhra

Ein paar Gedanken zum Baugeschehen an Ihrem Pfarrhaus will ich Ihnen hier aufschreiben. Damit Sie immer wissen, wie es weitergeht. Während der Frostperiode mussten die Arbeiten an der Baustelle unterbrochen werden. Am 15. Februar 2012 gab es einen Ortstermin mit dem Planungsbüro Dreblow, Frau Schneider von der Bauabteilung des Kreiskirchenamtes und dem Gemeindegemeinderat. Sobald die Fachwerksanierung abgeschlossen ist, kann das Dach neu gedeckt werden. Es werden jetzt auch die Ausschreibungen für die Bauarbeiten im Innern des Hauses vorbereitet (Aufteilung der Räume für Gemeinde und Dienstwohnung, Fenster, Türen, Wärmedämmung, Elektro, Sanitär, Heizung usw. Die Kirchenzeitung „Glaube und Heimat“ war am 20.01.12 vor Ort zusammen mit unserem Superintendenten Dr. Lieberknecht und dem Gemeindegemeinderat. Durch den Artikel in „Glaube und Heimat“ hoffen wir, dass sich wechselwillige Pfarrer für Möhra interessieren und sich die Gemeinden einfach mal anschauen. Eine offizielle Ausschreibung der Pfarrstelle Möhra soll dann im „Amtsblatt“ unserer Landeskirche erscheinen. Die Kirchenältesten müssen zuvor einen Text verfassen, in dem sie ihr Kirchspiel vorstellen und sagen, welche Erwartungen sie an ihren neuen Pfarrer oder Pfarrerin haben. Dann hoffen wir auf zahlreiche Bewerbungen. Wenn alles wie geplant läuft, ist das Pfarrhaus Ende des Jahres 2012 bezugsfertig und der neue Pfarrer bzw. Pfarrerin kann mit dem Dienst beginnen.

## Kupfersuhl

Gottesdienst und Gemeindeabend im Dorfgemeinschaftshaus  
Donnerstag, 29.03.2012 um 18.30 Uhr

## Denkspruch

*Aus Gottes Hand empfang ich mein Leben.*

*Unter Gottes Hand gestaltete ich mein Leben.*

*In Gottes Hand gebe ich mein Leben zurück.*

*Ich bin und bleibe in Gottes Hand.*

Herzliche Grüße

**Ihr Pfarrer Norbert Endter**

(Tel. 036961 72946)



**Impressum:**

**„Gemeindebote“**  
**Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund**

**Herausgeber:** Gemeinde Moorgrund  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Gemeindeverwaltung

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.